

Aufgabenbeschreibung des/der Beteiligungsbeauftragten des Bezirks Schwaben

Der Bezirkstag Schwaben erlässt als Anhang 4 zur Geschäftsordnung des Bezirkstags Schwaben vom 29.11.2018 folgende

Aufgabenbeschreibung

§ 1

Der / Die Beteiligungsbeauftragte wird vom Bezirkstag Schwaben für die Dauer einer Wahlperiode bestellt.

Beteiligungen im Sinne dieser Aufgabenbeschreibung sind alle direkten Beteiligungen des Bezirks Schwaben an öffentlich-rechtlichen wie auch privatrechtlichen juristischen Personen, also Zweckverbände und Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Eigenbetriebe des Bezirks Schwaben. Ausgenommen hiervon ist das Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Schwaben.

§ 2

Der oder die Beauftragte ist fachaufgabenübergreifend tätig. Er oder sie soll durch seine oder ihre Tätigkeit im bezirkseigenen Vermögensinteresse und im Interesse der mit den Bezirksbeteiligungen verfolgten Ziele zu einer positiven wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Beteiligungen beitragen. Vertraulichkeitsbelange der Beteiligungen sowie von deren Kunden und Geschäftspartnern sind zu wahren.

Der Beauftragte / die Beauftragte

- a) arbeitet hierzu mit der Bezirksverwaltung, insbesondere dem Beteiligungsmanagement, sowie den Geschäftsleitungen, Vorständen und Geschäftsführungen der Beteiligungen zusammen. Die Verwaltung des Bezirks unterstützt die/den Beteiligungsbeauftragte/n bei der Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben.
- b) regt Maßnahmen zur Bewältigung künftiger strategischer Herausforderungen der Beteiligungen und zur Vermeidung von wesentlichen Beteiligungsrisiken des Bezirks Schwaben an,
- c) bearbeitet die an ihn gerichteten Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Verbänden und anderen Organisationen, die im thematisch einschlägigen Bereich tätig sind.

§ 3

Der/Die Beteiligungsbeauftragte wird aus der Mitte des Bezirkstag für eine Wahlperiode bestellt.

Der/Die Beteiligungsbeauftragte berichtet im Bezirkstag und/oder im Bezirksausschuss mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse seiner/ihrer Tätigkeit.